



CIV HRM e.V. | Michael Schwaninger | Hugelstrae 6 | 61231 Bad Nauheim

An die Fraktionen, der im hessischen Landtag vertretenen politischen Parteien:

CDU Hessen

SPD Hessen

Bundnis 90/Die Grunen Hessen

FDP Hessen

Die Linke Hessen

Michael Schwaninger
Hugelstrae 6
61231 Bad Nauheim

Tel.: 0173/2766152

Mail: Schwaninger@civhrm.de

23.07.2023

Unsere Fragen an Parteien und Politiker:innen in Hessen

Wahlprufsteine zur Landtagswahl am 08.10.2023

WER WIR SIND – WOFUR WIR UNS EINSETZEN

Der Cochlear Implant Verband Hessen - Rhein-Main e. V. (CIV HRM e. V.) ist ein regionaler Selbsthilfe-Verband in der Deutschen Cochlea Implantat Gesellschaft e. V. (DCIG). Wir vertreten ehrenamtlich die Interessen von schwerhorigen und ertaubten Menschen in der Region. Ca. 1.000.000 Menschen in Hessen sind in unterschiedlichem Ausma von Schwerhorigkeit betroffen.

Gemeinsam mit implantierenden Kliniken, lokalen Rehabilitationseinrichtungen, Audiologen, Akustikern setzen wir uns fur die Forderung und Akzeptanz des Cochlea Implantats (CI) ein. Unsere Mitglieder sind grotenteils CI-Trager:innen oder in der Orientierungsphase fur ein CI.

In regionalen Selbsthilfegruppen unterstutzen wir schwerhorige und ertaubte Menschen auf ihrem Weg zum besseren Horen durch aktuelle Informationen, Beratung und Austausch von personlichen Erfahrungen. Wir setzen uns fur eine optimale Versorgung mit Hortechnik und eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen, beruflichen, kulturellen und politischen Leben ein. Barrierefreiheit und Inklusion sind fur uns Voraussetzungen fur gelingende Selbstbestimmung, Gleichberechtigung und Partizipation.

DIE SITUATION HORBEHINDERTER MENSCHEN

Unter Horbehinderung werden in diesem Papier alle Formen und Auspragungen einer Schadigung des Horsinnes verstanden. Dies schliet auch die von Geburt vorhandene Gehorlosigkeit mit ein.

Schwerhorigkeit kann leicht- bis mittel- oder hochgradig sein. Sie fuhrt bei zahlreichen Betroffenen in einem progredienten Verlauf zur vollstandigen Ertaubung. Menschen mit Horbehinderung erfahren im Alltag groe Herausforderungen, die mit starker psychischer Belastung einhergehen konnen. Dies kann zu Ausgrenzung, sozialem Ruckzug, zunehmender Isolation und psychischer Krankheit fuhren.



UNSERE WAHLPRÜFSTEINE

Die Rechte der Menschen mit Hörbehinderung gelten lt. UN-Behindertenkonvention (UN-BRK) unabhängig vom Alter und von der Herkunft der Betroffenen.

Um unseren Mitgliedern vor der Landtagswahl mit Wahlprüfsteinen eine Einschätzung zu ermöglichen, ob und wie sich Parteien und Sozialpolitiker in der nächsten Legislaturperiode für die Belange von hörbehinderten Menschen einsetzen werden, bitten wir um Beantwortung der nachfolgenden Fragen. Vor der Darstellung unserer Fragen werden wir das jeweilige Thema mit Kontext und Hintergrund kurz erläutern.

Kinder und Jugendliche sind unsere Zukunft! Durch die pandemiebedingten gravierenden Bildungs- und Entwicklungsprobleme von Kindern und Jugendlichen, legen wir einen besonderen Schwerpunkt auf unser erstes Thema: „Bildung und Erziehung in der Schule“.

I BILDUNG UND ERZIEHUNG IN DER SCHULE

Seit dem Jahr 2011 haben Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedarfen in Hessen Anspruch auf inklusive Beschulung. Von Anfang an müssen in Regelschulen die Bedingungen so geschaffen werden, dass allen Kindern und Jugendlichen eine selbstverständliche Teilhabe ermöglicht wird. Behinderungsbedingte Nachteile sollen ausgeglichen werden.

Auf der Grundlage der UN-Kinderrechtskonvention wurden im Hessischen Schulgesetz, konkretisiert in der „Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schüler:innen mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen“ von 2012 verbindliche vorbeugende Maßnahmen, Voraussetzungen und Bedingungen bis hin zu geeigneten Unterrichtsformen für Inklusion definiert. Inklusion ist dementsprechend in allen Schulen umzusetzen. Die Eltern haben ein Wahlrecht für die Förderschule.

Im baulichen – und Ausstattungsbereich sind die Schulträger für Barrierefreiheit verantwortlich (Kreise, Kreisfreie Städte), ebenso für die Gewährung von Teilhabeassistenz und anderen Maßnahmen der Jugendhilfe. Die personelle Ausstattung mit Verwaltungspersonal und Hausmeistern ist ebenfalls Aufgabe der Schulträger.

Zu Bau und Ausstattung von Schulräumen

Der Raum gilt in der modernen Schularchitektur als „dritter Pädagoge“. Für die Bedingungen gelingender Inklusion hörbehinderter Kinder in der Schule sind im besonderen Maße die akustischen und technischen Voraussetzungen in Schulräumen wichtig.

Für Kinder (sowie schulisches Personal und Eltern mit Hörbehinderung) ist in Hessischen Schulen die Barrierefreiheit oft noch unzureichend. Das Sprachverstehen hörbehinderter Menschen ist in größeren Gruppen und im Störgeräusch stark eingeschränkt. Um eine gleichberechtigte Teilhabe der Kinder und Jugendlichen am schulischen Leben zu gewährleisten, muss die Hör-Barrierefreiheit in Schulen und Betreuungseinrichtungen durch Raumakustik, technische Ausstattung und durch neue Raumkonzepte sichergestellt werden. Insbesondere bei bestehenden Bauten lässt die Raumakustik oft zu wünschen übrig, da Normwerte nicht eingehalten werden und Maßnahmen im Schulentwicklungsplan nicht priorisiert sind. Dies betrifft auch Treppenhäuser, Turnhallen, Mensen und Aulen. Hörbehinderte Kinder sind hier erheblichen Belastungen ausgesetzt, die sich nicht nur auf ihre Lernmöglichkeiten, sondern auch auf ihre psychische Situation und auf ihr Sozialleben auswirken können.



Die technische Ausstattung von Schulen mit Übertragungsanlagen sollte daher zum Standard werden. Zunächst sollten ausgewählte Räume wie spezielle Klassenräume, Lehrerzimmer und die Aula mit der notwendigen Technik für barrierefreies Hören ausgestattet werden. Derzeit wird dies ggf. im Einzelfall durch nachträgliche Installation nach einem Antragsverfahren umgesetzt, was wertvolle Zeit kostet.

Viele Schulbauten aus dem vergangenen Jahrhundert verfügen in der Regel über zu wenig Kleingruppenräume. Klassensäle entsprechen z. T. noch alten Formen von Unterricht und Erziehung. Für hörbehinderte Kinder ist es lernunterstützend, teilweise in kleineren Gruppen und Räumen arbeiten und die Räume für einen nötigen Rückzug nutzen zu können. In den zunehmend ganztägig arbeitenden Schulen, die Freizeit und Hausaufgaben integrieren, ist es umso dringlicher, den kindlichen Bedürfnissen nach Anspannung und Entspannung beim Lernen und im schulischen Sozialleben Rechnung zu tragen. Ein immer noch hoher Sanierungsbedarf alter Schulgebäude und der Bedarf an neuen Schulbauten bieten große Chancen, die Situation zeitnah deutlich zu verbessern. Aktueller Schulneubau muss sich an den pädagogischen Kriterien für eine inklusive Schule ausrichten. Nicht zuletzt benötigen (nicht nur) hörbehinderte Kinder im Außenraum ruhige, naturnahe Freiflächen.

Unsere Fragen:

- Wie verbindlich ist derzeit die Hör-Barrierefreiheit in den Vorgaben für Schulneubauten und Sanierungen verankert? Was werden Sie tun, dies mit hoher Priorität umzusetzen?
- Wie werden Sie sich für eine kontinuierliche Umsetzung und Evaluation von Maßnahmen für Hör-Barrierefreiheit in hessischen Schulen durch die Schulträger einsetzen?
- Was werden Sie tun, um die Schulen zukünftig in ausgewählten Räumen standardmäßig mit Übertragungsanlagen auszustatten und das Lehrpersonal für den Einsatz zu befähigen?

Im Bildungsbereich sind das Kultusministerium (Land) mit den Schulämtern als Organisatoren s. g. inklusiver Schulbündnisse und als Schulaufsicht zuständig.

Zum inklusiven Unterricht

Die inklusive Beschulung von (hör)behinderten Kindern und Jugendlichen erfordert spezifische Förderkonzepte der Schule sowie eine multiprofessionelle Zusammenarbeit mit Förderschullehrkräften aus den Beratungs- und Förderzentren, Schulsozialarbeit, dem Jugendamt, ggf. Teilhabeassistenzen, Therapeuten, Ärzten, Akustikern und anderen Beteiligten. Zudem ist bei allen Übergängen eine enge Zusammenarbeit mit aufnehmenden/abgebenden Schulen und ggf. Kitas nötig. Die Etablierung dieser Strukturen setzt das nötige Schulpersonal voraus, was oft nicht gegeben ist.

Die Umsetzung des gesetzlichen Nachteilsausgleich mit Förderplan muss auch an allen weiterführenden Schulen gewährleistet sein. Individuelle Förderpläne, die Bedarfe, Maßnahmen und Zuständigkeiten für das Lernen in der Klassengemeinschaft und in kleinen Gruppen, auch im Bereich soziales Lernen konkretisieren, sollten Standard sein, nicht nur in der Grundschule. Auch außerschulische Maßnahmen sollten einbezogen und unterstützt werden.

Für Fach- und Jahrgangsteams, für Unterstützung und Fortbildung der Lehrkräfte müssen Zeitressourcen gewährleistet werden. Eine regelmäßige Zusammenarbeit mit den Eltern ist ebenfalls eine Voraussetzung für das Gelingen der inklusiven Beschulung.

Leider sind die personelle Versorgung der Regelschulen und die Zeitressourcen des Schulpersonals für die zahlreichen Aufgaben in der inklusiven Schule völlig unzureichend.



Klassen sind oft zu groß und individuelle Fördermaßnahmen kommen regelmäßig zu kurz. Eklatant ist der Mangel an Sonderpädagogen mit der Fachrichtung „Hören und Kommunikation“ sowie fehlende „Gebärdensprachpädagogik“.

Unsere Fragen:

- Was werden Sie konkret für eine bessere Versorgung der Schulen mit Lehrkräften, pädagogischem Personal und Assistenzkräften tun?
- Was werden Sie unternehmen, um die Möglichkeiten der einzelnen Schulen zu verbessern, eigenverantwortlich außerschulische Mitarbeitende z. B. studentische Hilfskräfte in den Bereichen Kunst, Sport und soziales Lernen zu gewinnen (nicht nur als Vertretungsreserve) und Lehrkräfte für die beschriebenen Aufgaben die erforderliche Zeit einzuräumen?
- Welche Maßnahmen planen Sie, um das Studium der Sonderpädagogik (Uni Gießen seit dem Wintersemester 22/23) durch die Fachrichtung Hören zu ergänzen, um perspektivisch dem Mangel an Fachkräften in Hessen zu begegnen?

II AUSBILDUNG UND HOCHSCHULE

Auch Studierende und Auszubildende mit einer Beeinträchtigung des Hörens müssen oft sehr hohe Anstrengungen aufbringen, um die gleichen Lernergebnisse wie andere Personen erreichen zu können. An beruflichen Fachschulen, Hochschulen und Universitäten gibt es häufig keinen kompetenten Ansprechpartner für Beratung und Unterstützung bei einer Hörbehinderung. Konzepte für Inklusion in der beruflichen Bildung und ein spezielles Budget für inklusives Studieren sind nicht bekannt.

Hörbehinderte Studierende haben ein Recht auf Unterstützung. Sie benötigen eine technische Ausstattung der Hörsäle und Seminarräume für Hör-Barrierefreiheit, ggf. Assistenzen, wie Schriftdolmetscher oder Kommunikationsassistenten.

Unsere Fragen:

- Werden Sie den Ausbau der Studien-/Berufsberatung für behinderte Schulabgänger mit entsprechendem Personal vorantreiben?
- Werden Sie sich für einen festen Etat für Inklusion an Fach- und Hochschulen einsetzen, aus dem z. B. Konzepte und Beauftragte für die Belange von Studierenden mit Hörbehinderung finanziert werden?
- Wie werden Sie den Standard und die Nachrüstung von Übertragungsanlagen in Hörsälen und Seminarräumen voranbringen, einschließlich kompetenter technischer Betreuung? Wann soll damit begonnen werden?

III KULTURELLE, SOZIALE UND POLITISCHE TEILHABE

Hörbehinderte Menschen können sich nicht darauf verlassen, dass Kultur- u. a. Veranstaltungen barrierefrei sind. Sie sind noch häufig von einer Teilhabe ausgeschlossen und verstehen z. B. in Kinos und Theatern nichts oder nur wenig.

Die akustischen Bedingungen in öffentlichen Gebäuden wie Theatern, Kinos, Kultur- und Bürgerhäusern sind trotz DIN-Normen oft noch unzureichend (Schallschutz, Nachhall). Veranstaltungsräume sind zudem häufig nicht mit der nötigen Übertragungstechnik ausgestattet.



Kinofilme, Fernsehsendungen und Internetangebote sollten wahlweise mit Untertiteln angeboten werden. Auch privatwirtschaftliche Anbieter sollten verpflichtet werden, barrierefreie Angebote bereitzustellen, um den Zugang für hörbehinderte Menschen zu garantieren.

Theater verfügen z. T. nicht über Übertragungsanlagen, und wenn sie mit diesen ausgestattet sind, findet man häufig keinen Ansprechpartner oder sie funktionieren nicht. Auch die Einblendung von Untertiteln kann den Theaterbesuch erleichtern, jedoch ist dies noch äußerst selten der Fall. Alle Kulturstätten müssen klare Hinweise auf Hör-Barrierefreiheit vor Ort und auf ihrer Internetpräsenz kommunizieren. Als Hörbehinderte:r sucht man häufig vergebens danach.

In Museen und bei Stadtführungen sind immer häufiger Audioguides, QR-Codes und Videoführungen zu finden. Dies sollte zügig weiter ausgebaut und Standard werden.

Wenig politische Veranstaltungen sind hör-barrierefrei. Sie finden oft in akustisch problematischen Räumen statt, und es kommen selten Audio-Übertragungssysteme und Schriftdolmetscher zum Einsatz. Um gleichberechtigte politische Teilhabe und das Eintreten für die eigenen Bedürfnisse zu ermöglichen, muss bei Wahlveranstaltungen und Diskussionsforen gute Raumakustik und Hörunterstützung zum Standard werden.

Unsere Fragen:

- Wie werden Sie sich für die standardisierte Ausstattung von Theatern, Museen, Kultur- und Bürgerhäusern u. a. öffentlichen Gebäuden mit der nötigen Übertragungstechnik einsetzen?
- Werden Sie bei öffentlichen und politischen Veranstaltungen hörgerechte Kommunikationshilfen standardmäßig bereitstellen?
- Werden Sie die vollständige Untertitelung in Fernsehsendungen und Internetangeboten (z. B. Übertragungen aus dem Landtag) vorantreiben?

IV GEHÖRLOSENGELD IN HESSEN

Seit 2021 erhalten Menschen mit Hörbehinderung zum Ausgleich des durch die Gehörlosigkeit bedingten Mehraufwands zur Teilhabe ein Gehörlosengeld. Der gesetzliche Anspruch besteht allerdings nur für Menschen, die das Merkzeichen GL im Ausweis haben, also von Amtswegen als gehörlos zu gelten haben und zusätzlich den Grad der Behinderung (GdB) von 100%, wobei es nicht von Belang ist, auf Basis welcher (Zusatz-)Behinderungen der GdB 100 erteilt wurde, z.B. Diabetes, Körperbehinderungen, etc..

Personen mit einem Merkzeichen GL im Ausweis und einem Grad der Behinderung von 80 oder 90% haben derzeit keinen Anspruch darauf, sofern sie keine weiteren (Zusatz-) Behinderungen haben. Sie sind aber medizinisch gleich taub wie die o.g. Gruppe, werden aber ungleich behandelt, was eine klare Diskriminierung darstellt. Dies betrifft zudem einen großen Teil der CI-Träger:innen, da diese häufig nicht von Geburt an taub sind, sondern in späteren Lebensjahren ihr Gehör verloren haben.

Diese Regelung erachten wir als maximal ungerecht, weil diskriminierend. CI-Träger:innen mit dem Merkzeichen GL im Ausweis UND GdB 80 und 90% können ohne zusätzliche Ausgaben für Hilfen ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben nicht ausreichend verbessern. Hier bedarf es dringend einer Nachbesserung durch die Gesetzgebung.



Unsere Fragen:

- Was werden Sie dafür tun, dass ALLE Menschen, die medizinisch gleichermaßen gehörlos sind, auch im Sinne des LGGG das Gehörlosengeld in Hessen erhalten werden?
- Wie beseitigen Sie die offensichtlich diskriminierenden Regelungen im Gesetz zur Teilhabe von Menschen mit Sinnesbehinderung in Hessen?
- Wie stehen Sie zu unserer Forderung, allen Menschen mit dem Merkzeichen GL im Schwerbehindertenausweis und mindestens einem Grad der Behinderung GdB 80%, das Gehörlosengeld zu gewähren?
- Was werden Sie konkret tun, um eine Nachbesserung des Gesetzes und dessen Umsetzung auf den Weg zu bringen?

V MOBILITÄT UND BEHERBERGUNG

In unserer Gesellschaft gehört Mobilität keinesfalls vorwiegend in den Bereich Urlaub und Freizeit. Menschen sind auch nicht nur beruflich unterwegs, sondern nehmen an Schulungen und Fortbildungen teil, auch ehrenamtlich. Sie besuchen politische und kulturelle Veranstaltungen im Land u. v. a... Nicht zuletzt sind durch die zunehmenden Anforderungen an berufliche Flexibilität die familiären Bindungen oft über längere Strecken hinweg zu pflegen.

Zur Mobilität

Für eine gleichberechtigte Teilhabe ist Hör-Barrierefreiheit auf Bahnhöfen und in allen öffentlichen Verkehrsmitteln eine grundlegende Forderung der Schwerhörigenvertretungen.

Hörbehinderte Menschen laufen Gefahr, wichtige Durchsagen zu verpassen. Sowohl auf den Bahnsteigen wie auch in den Zügen ist eine schriftliche/optische Benachrichtigung über digitale Anzeigen nach wie vor äußerst unzureichend. Hier muss dringend gehandelt werden. Es gibt EU-Länder, die hier besser aufgestellt. Z. B. ist eine Verbindung mit einer Induktionsanlage mit dem CI in Zügen und auf Bahnsteigen bei uns nicht möglich. Das sollte durch die Politik vorangetrieben werden.

Zur Beherbergung

Derzeit leben hörbehinderte Menschen auf Reisen oft in gefährlichen Situationen. Nachts und bedarfsweise auch tagsüber (z. B. beim Duschen und beim Schlafen) nehmen sie ihr Hörsystem ab und sind dann in ihrem Hörvermögen stark eingeschränkt, oft gehörlos. Dadurch können sie akustische Warnsignale nicht wahrnehmen, was zu lebensbedrohlichen Situationen führen kann, z. B. in einem Brandfall.

Rauchwarnmelder und andere Warnsignalanlagen sollten in Beherbergungsstätten wie Jugendherbergen, Pensionen und Hotels standardmäßig mit optischen Lichtanlagen versehen werden. In einer Übergangszeit könnten mobile Licht-Alarmanlagen zur Ausleihe für hörbehinderte Gäste eingesetzt werden. Dadurch wäre ihre Sicherheit während des Aufenthalts gewährleistet.

Unsere Fragen:

- Wie werden Sie verbesserte Möglichkeiten für hörbehinderte Menschen, mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu reisen, auf Ihre politische Agenda setzen?
- Was werden Sie tun, um eine spezielle Warnung von hörbehinderten Menschen in Beherbergungsstätten zu etablieren?
- Werden Sie sich für die dafür nötigen gesetzlich verbindlichen Vorgaben einsetzen?



VI GESUNDHEIT UND PFLEGE

Barrierefreiheit wird im Bereich Gesundheit und Pflege noch häufig nur mit körperlichen oder geistigen Behinderungen assoziiert, während Hörbehinderungen oft nicht mitgedacht und berücksichtigt werden.

Der Zugang zu selbstbestimmter, gleichberechtigter ärztlicher und therapeutischer Versorgung ist für hörbehinderte Menschen oft erschwert. Wer beispielsweise nicht telefonieren kann, ist bei zahlreichen Vorgängen benachteiligt. Terminvereinbarungen sind oft nur telefonisch möglich. Online-Portale und Angebote verfügen nur teilweise über Schriftdolmetscher. Für die Kommunikation mit Ämtern, Gesundheitseinrichtungen und Krankenkassen sind sie daher auf schriftliche Verständigung, Kommunikationshilfen oder Assistenzen angewiesen.

Es gibt immer noch Ärzte und Therapeuten, Pfleger und Pflegerinnen, Notfallsanitäter u. a., die über die besonderen Bedarfe von hörbehinderten Menschen nur unzureichend informiert sind. Zudem wissen noch immer nicht alle Ärztinnen und Ärzte, was ein Cochlea Implantat ist. Bereits in der Ausbildung und im Studium sollte daher dieses Wissen vermittelt werden.

In allen Einrichtungen des Gesundheitswesens muss das Personal für die Bedarfe von hörbehinderten Patienten sensibilisiert und geschult werden. Gerade in Pflegeeinrichtungen sollte es zudem Grundkenntnisse in der Nutzung und Bedienung technischer Hörhilfen geben. Ein entsprechendes Qualitätsmerkmal der Einrichtung in den Bereichen Pflegequalität und Barrierefreiheit sollte verbindlich sein und die Umsetzung durch MDK-Pflegegutachter überprüft werden können. Hier sollte die Landesregierung Vorgaben machen.

Über den Standard von Reha-Maßnahmen nach Implantation eines Cochlea Implantats hinaus fehlt es an rehabilitierenden, präventiven und therapeutischen Angeboten. CI-Trägerinnen müssen leider noch oft beklagen, dass sie keine Unterstützung bei ihren Hörproblemen finden, die auch nach einer Versorgung mit der Hörtechnik noch auftreten können. Dadurch bleibt berufliche und gesellschaftliche Teilhabe teilweise stark eingeschränkt.

Zum einen gibt es zu wenig spezialisierte Logopäden, Audiotherapeuten und Psychotherapeuten. Zum anderen werden Maßnahmen von Krankenkassen nicht bewilligt, auch wenn Ärzte diese verschreiben und die Notwendigkeit begründen.

Der Zugang zu unterstützenden wohnortnahen Angeboten ist aufgrund möglicher Kommunikations-, Mobilitäts- und Hörbarrieren besonders für Betroffene im höheren Lebensalter äußerst schwierig. Hier werden lokale Beraterinnen benötigt, die auf Grundlage des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) über entsprechendes Wissen verfügen, wie z. B. die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB).

Unsere Fragen:

- Werden Sie sich dafür einsetzen, die Hör-Barrierefreiheit im Bereich Gesundheit und Pflege in den zuständigen politischen Gremien zum Thema zu machen?
- Welche Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung im Bereich der Pflege in Hessischen Einrichtungen werden Sie in der kommenden Legislaturperiode anstreben?
- Welche Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung im Bereich Reha und Nachsorge nach CI-Implantation werden Sie in der kommenden Legislaturperiode voranbringen?



VII PARTIZIPATIONSFONDS FÜR HESSEN

Betroffene für Betroffene!

Eine aktive Teilhabe an politischen Entscheidungsprozessen von Menschen mit Hörbehinderung in Hessen benötigt Mittel. Sich als Betroffene für Betroffene auf politischer Ebene in Dialogprozessen einbringen zu können, erfordert eine strukturelle und finanzielle Stärkung unserer Selbsthilfeorganisation. Zudem ist es notwendig, Fortbildung, Organisationsentwicklung und Nachwuchsarbeit weiter voranzubringen.

Wir sind ehrenamtlich tätig, haben familiäre u. a. gesellschaftliche Verpflichtungen und sind oft berufstätig. Politische Gremien tagen häufig während der Arbeitszeit, so dass wir ergänzend eine Interessenvertretung benötigen, die punktuell für ihre Tätigkeit bezahlt werden kann.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich durch die Unterzeichnung der Behindertenrechtskonvention, das Behindertengleichstellungsgesetz und Förderrichtlinien zur „Förderung der Partizipation von Menschen mit Behinderung und ihrer Verbände an der Gestaltung öffentlicher Angelegenheiten“ verpflichtet.

Um die regionale aktive Teilhabe und umfassende Selbstvertretung zu fördern, ist auch in Hessen ein Partizipationsfonds dringend nötig.

Unsere Fragen:

- Wie stehen Sie zur Stärkung der Beteiligung von Selbsthilfeverbänden an politischen Beratungs- und Entscheidungsprozessen?
- Werden Sie sich für einen Partizipationsfonds in Hessen einsetzen?
- Werden Sie uns als Betroffene zu Beratungen in Entscheidungsprozessen einladen?

Zu unseren Fragen: Die Fragen setzen Schwerpunkte. Die in den Mittelpunkt gerückten Themen stellen eine Auswahl dar. Sie bilden keineswegs die Gesamtheit der politischen Handlungsbereiche zur Verbesserung der gleichberechtigten Teilhabe von hörbehinderten Menschen ab.

Gerne stehen wir als Selbsthilfeverband, der sich in den Problemfeldern auskennt, für Ihre Rückfragen zur Verfügung!

Wir freuen uns auf Ihre Antworten!

Datum 23.07.2023

Vorsitzender
Cochlear Implant Verband Hessen – Rhein-Main e.V.